

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLORIOUS2_AIR

Version 5.3

Druckdatum 04.12.2019

Überarbeitet am / gültig ab 10.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname : CLORIOUS2_AIR
 Stoffname : Chlordioxid... %
 INDEX-Nr. : 017-026-01-0
 CAS-Nr. : 10049-04-4
 EG-Nr. : 233-162-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : industrielle Verwendung, Oxidationsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH
 Messeallee 11
 DE 45131 Essen
 Telefon : +49 (0)201 6496-0
 Telefax : +49 (0)201 6496-2039
 Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de
 Verantwortliche/ausstellen de Person : Umwelt / Sicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290

CLORIOUS2_AIR


Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	---	H301
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Über der Lösung existiert eine Gasphase, die eine vom Dampfdruck abhängige Konzentration an Chlordioxid enthalten kann. Das Gas Chlordioxid ist beim Einatmen sehr giftig und umweltgefährlich. Es wirkt beim Einatmen stark lungenschädigend. Beim Versprühen der Lösung oder bei Leckagen bilden sich sehr giftige Dämpfe. Beim Umgang unbedingt die Hinweise unter Abschnitt 7 beachten.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

- Gefahrensymbole : 
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : P260 Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion : P330 Mund ausspülen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

CLORIOUS2_AIR

anrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Vorsicht beim Öffnen! Dämpfe nicht einatmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Chlordioxid... %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Chlordioxid... %			
INDEX-Nr. : 017-026-01-0	>= 0,3 - < 0,8	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr. : 10049-04-4		Acute Tox.3	H301
EG-Nr. : 233-162-8		Skin Corr.1B	H314
		Aquatic Acute1	H400
		STOT SE3	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Symptome können verzögert auftreten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen,

CLORIOUS2_AIR

	auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Lungenreizung, Reizung der Atemwege. Atemnot, Husten, Kopfweh, Übelkeit, Erbrechen, Starke Augenreizung, Tränenfluss, Nasenfluss, Hautrötung
Effekte	: Wirkt beim Einatmen stark lungenschädigend!

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	: Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Risiko von heftiger Reaktion. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Folgende Substanzen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden: Chlordioxid, Chlor, Chlorwasserstoff, Sauerstoff
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Weitere Hinweise	: Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene	: Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche
------------------	---

CLORIOUS2_AIR

Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Den Bereich belüften. Die Gasphase ist hoch reaktiv. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Weitere Information : Das Produkt kann mit Natriumsulfit oder Natriumbisulfitlösung reduziert werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur bei ausreichender Belüftung (z.B. Ventilation, Absaugeinrichtungen) und in geschlossenen Systemen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Berührung mit den Augen vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

CLORIOUS2_AIR

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: HDPE fluoriert, stabilisiert; Glas; Keramik; Es dürfen sich aufgrund der höheren Dichte des Produktes als Luft keine tiefer gelegten Räumlichkeiten (Gruben, Kellerräume o.ä.) in unmittelbarer Nähe befinden. Ungeeignete Behältermaterialien: Metalle
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Verunreinigungen schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Lagerung sollte in Auffangbehältnissen erfolgen. Ideal maschinelle und betriebsüberwachte Belüftungsanlage.
Zusammenlagerungshinweise	: Zu vermeidende Stoffe: Reduktionsmittel Säuren Metalle organische Stoffe Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 6.1B Nicht brennbare giftige Stoffe
Lagertemperatur	: 0 - 50 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

TRGS 900, AGW:
0,1 ppm, 0,28 mg/m³, (1)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit

CLORIOUS2_AIR

geeignetem Filter benutzen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter:B-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Die folgenden Materialien sind geeignet:
PVC
Nitrilkautschuk
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : nach Chlor
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 2,1 - 3,5 (; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

CLORIOUS2_AIR

Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	67 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,01 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	:	Unter den angegebenen Lagerbedingungen bilden sich keine explosionsfähigen Dampf-/Luftgemische.
Oxidierende Eigenschaften	:	Oxidationsmittel

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion	:	Korrosiv auf Metalle
-----------------	---	----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Keine Information verfügbar.
---------	---	------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Zersetzt sich unter Lichteinwirkung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
---------	---	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Die Gasphase ist hoch reaktiv. Korrosiv gegenüber Metallen
------------------------	---	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende	:	Lichtexposition. Direkte Hitzeeinwirkung.
----------------	---	---

CLORIOUS2_AIR

Bedingungen
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien, brennbare Stoffe, Reduktionsmittel, Verunreinigungen, Metalle, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Chloroxide, Chlorwasserstoff, Chlor, Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

LD50 Oral : > 50 - 300 mg/kg (Testsubstanz: 0,6 % ige Lösung von Chlordioxid)
Untersuchung des Herstellers

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Augen

Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Maximierungstest (GPMT); Meerschweinchen)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

CLORIOUS2_AIR

Kanzerogenität	:	Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.
Mutagenität	:	Nicht eingestuft wegen uneindeutigen Daten.
Teratogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
----------------------	-------------------------	---------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50	:	0,021 mg/l (Danio rerio (Zebrafisch)); 96 h) (semistatischer Test; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.)
------	---	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	0,063 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.)
------	---	--

EC50	:	0,076 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 24 h) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.)
------	---	--

Algen

CLORIOUS2_AIR

EC50	:	1,096 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.)
EC50	:	0,324 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.)
NOEC	:	0,02 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.)
NOEC	:	0,02 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.)

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC	:	>= 500 mg/l (Danio rerio (Zebraabräbling); 36 d) (Durchflusstest; OECD- Prüfrichtlinie 210)
------	---	---

Aquatische Invertebraten

NOEC	:	>= 500 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion; OECD- Prüfrichtlinie 211)
------	---	---

M-Faktor

M-Faktor (Akute aquat. Tox.)	:	10
------------------------------	---	----

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
----------------------	-------------------------	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	:	Chlordioxid reagiert in wässrigen Systemen sehr schnell mit anderen Materialien. Durch abiotische Prozesse mit organischen Materialien und oxidierbaren Metallen entstehen hauptsächlich Chlorite, Chlorate und Chloride.
----------	---	--

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind
----------	---	--

CLORIOUS2_AIR

bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
Bioakkumulation		

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
Mobilität		

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise		
--------------------------------------	--	--

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Produkt kann mit Natriumsulfit und Natriumbisulfit reduziert werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Verunreinigte Verpackungen an Lieferanten zurückgeben.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

CLORIOUS2_AIR

regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

3289

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(Chlordioxid)

RID : GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(Chlordioxid)

IMDG : TOXIC LIQUID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S.
(Chlorine dioxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 6.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 6.1, 8; TC3; 668; (C/E)

RID-Klasse : 6.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 6.1, 8; TC3; 668

IMDG-Klasse : 6.1
(Gefahrzettel; EmS) : 6.1, 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : I
RID : I
IMDG : I

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

CLORIOUS2_AIR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)	:	schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. 2
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Inhaltsstoff:	Chlordioxid... %	CAS-Nr. 10049-04-4
---------------	------------------	--------------------

EU. Directive 96/82/EC (Seveso II)	:	Festgesetzte Grenzwertmengen für das Inkrafttreten von Artikel 6 und 7: 5 Tonnen Festgesetzte Grenzwertmengen für das Inkrafttreten von Artikel 9: 200 Tonnen; Teil 2: Kategorien von nicht namentlich in Teil 1 aufgeführten Stoffen und Zubereitungen Festgesetzte Grenzwertmengen für das Inkrafttreten von Artikel 6 und 7: 50 Tonnen; Teil 2: Kategorien von nicht namentlich in Teil 1 aufgeführten Stoffen und Zubereitungen
------------------------------------	---	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf

CLORIOUS2_AIR

den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.